

Versetzung in der Realschule plus (§ 65 SchO)

Versetzung nach der 6. Klasse / Berufsreife 9. Klasse

Grundsätzlich müssen in allen Fächern **mind. ausreichende Leistungen** (Leistungsebene G) vorliegen.

Unterschreitung	Ausgleich / nicht Versetzung *
In mehr als drei Fächern	nicht versetzt
In drei Fächern	eine Note ausgleichen
In drei Fächern, zwei davon sind Deutsch und Mathematik	Ma- bzw. Deutschnote ausgleichen durch die Note in Englisch o. WPF
In Deutsch und Mathematik	Eine Note ausgleichen durch die Note in Englisch o. WPF

Bildungsgang zur Erlangung des qualifizierten Sekundarabschlusses I

10. Schuljahr (Sek. I)

Grundsätzlich müssen in allen Fächern **mind. ausreichende Leistungen** vorliegen.

Unterschreitung	Ausgleich / nicht Versetzung *
In einem Fach um eine Notenstufe	kein Ausgleich nötig / versetzt
In einem Fach um mehr als eine Notenstufe	ausgleichen
In zwei Fächern	beide Noten ausgleichen
In drei Fächern und nur ein Fach ist E, M, D	alle Noten ausgleichen
In drei Fächern, mehr als ein Fach ist Deutsch, Englisch o. Mathematik	kein Ausgleich / nicht versetzt
In vier Fächern	kein Ausgleich / nicht versetzt

***Unterschreitungen in Deutsch, Englisch und Mathematik können nur innerhalb dieser Fächergruppe oder durch die Wahlpflichtfachnote (gemeinsame Note) ausgeglichen werden.**

Für den Ausgleich gilt:

Die Note „mangelhaft“ durch die Note „sehr gut“, „gut“ oder 2x „befriedigend“

Die Note „ungenügend“ durch die Note „sehr gut“ oder 2x „gut“